

zügler geführt; sie ist jedoch durch die vorliegenden Untersuchungen und Erfahrungen schwer zu rechtefertigen. Amphetamin hat praktisch keine direkte Wirkung auf den Grundumsatz (8); die Gewichtsabnahme wird einer dämpfenden Wirkung auf ein hypothalamisches Hungerzentrum zugeschrieben (9), (10). Für das therapeutische Rationale von Appetitzüglern gilt folgendes (11): Alle Appetitzüglern sind indirekt wirkende Sympathomimetika. Amphetamin, Amfepramon, Phentermin und Mazindol (vgl. Tabelle) erfordern für ihren anorektischen Effekt ein funktionierendes catecholaminerges, Fenfluramin (Tabelle) dagegen ein intaktes serotoninergeres System. Dies könnte die vergleichsweise geringere zentrale Stimulation und Euphorie nach Fenfluramin erklären, welches demzufolge für die Appetithemmung vorzuziehen ist. Ähnliches gilt für Chlorphentermin und Clortermin (Tabelle); diese drei Amphetamine sind deshalb der internationalen Suchtgiftkontrolle nicht unterstellt. In klinischen Kontrollversuchen erwies sich der anorektische Effekt von 5–20 mg Dextroamphetamin als gering und unsicher (12), (13). Nach einigen Wochen tritt Wirkungsabnahme ein; eine Dosissteigerung ist mit dem Risiko der Entwicklung einer Abhängigkeit belastet. Eine kausale Therapie der Übergewichtigkeit, welchen Ursprungs auch immer, ist mit Appetitzüglern prinzipiell nicht möglich, allenfalls eine Unterstützung diätetischer und gegebenenfalls psychotherapeutischer Maßnahmen (14–16).

2.2 Wirkungen auf den Kreislauf

Nach Aktivierung von α - und β -Rezeptoren durch Amphetamin steigen systolischer und in geringem Maße diastolischer Druck, begleitet von reflektorischer Bradykardie, die bei wieder fallendem Druck in Tachykardie umschlägt. Nach hohen Dosen tritt gelegentlich eine Arrhythmie auf. Die periphere Vasokonstriktion wird in verschiedenen Ländern zur Schleimhautabschwellung benutzt (Benzedrine inhaler). Auf die therapeutische Verwendung dieser Am-

SCHLUSS MIT DER BODENLOSEN LIBERTINAGE!

Die Reihe über klassische suchterzeugende Drogen wird mit der Besprechung der Amphetamine beendet. Was noch folgt, sind Informationen über „Neuheiten“, die als „minor drugs“ bezeichnet werden können, Ersatzstoffe für Schnüffler, Tranquillantien und ähnliches. Natürlich dürfen in einer Reihe über suchterzeugende Stoffe Alkohol und Tabak nicht fehlen; auch Berichte über sie werden demnächst erscheinen.

Wenn man verfolgt, wie Stoffe in die Drogenszene abgleiten, ergibt sich immer das gleiche Bild. Es läßt sich auch anhand der Karriere von Amphetaminderivaten und ähnlich wirkenden Stoffen beobachten: die zunächst rein medizinische Verwendung der Substanzen offenbart psychische Wirkungen, die mit mehr oder weniger angenehmen Sensationen verbunden sind. Es finden sich Mittel und Wege, wie man die Versorgung der medizinischen Dienste benutzend oder direkt beim Erzeugen an die Stoffe gelangen kann. Ihre Verbreitung ist weder durch Rezeptpflicht noch durch ähnliche Schranken zu verhindern.

Der vorläufige Schlußpunkt in der Kette der amphetaminähnlich wirkenden Stoffe wird mit Ketamin und Phencyclidin gesetzt, das in der

Szene als „angel dust“ oder „peace pill“ – um nur einige Synonyma zu nennen – gegenwärtig von sich reden macht. Beide Verbindungen wurden als Kurzernarkotika entwickelt. Die durch sie erzeugten Rauscherlebnisse sind übrigens keineswegs „positiv“: Berichte über Selbstverstümmelungen schlimmsten Ausmaßes, die auf Phencyclidin-Räusche zurückgeführt werden, füllen augenblicklich die Boulevardblätter.

Es gibt zwei Alternativen, um mit dem Problem fertig zu werden. Bei der ersten, einem Herstellungsverbot, sträubt sich schon die Feder, denn dieses Verbot ist praktisch nicht durchführbar. Man kann auf die Entwicklung und Erzeugung von Stoffen, die zentralnervöse Wirkungen haben, schlechthin nicht verzichten. Die andere läuft darauf hinaus, daß wir uns „disziplinieren“: Erfindung und Entwicklung, Erzeugung und Verbreitung von Stoffen, die zur Beeinflussung menschlicher Befindlichkeiten dienen können, sind höchst verantwortungsvolle Aufgaben. Sie können nur mit besonderen Genehmigungen und Auflagen und mit der uneingeschränkten Bereitschaft wahrgenommen werden, die zur Überwachung von Entwicklung, Herstellung, Verkauf und Verwendung verpflichteten Administrationen bedingungslos zu unterstützen. Das Ende der Liberalität? – Nein. Eher: Schluß mit einer bodenlosen Libertinage, die mit Liberalität nichts zu tun hat! Wolfgang Forth

EDITORIAL